

A n t r a g
des
VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ.Sportförderungsgesetz,
LGB1.Nr.193/1968, geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
NÖ.Sportförderungsgesetz, LGB1.Nr.193/1968,
geändert wird, wird genehmigt.

- 2.) Die NÖ.Landesregierung wird beauftragt, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

SCHOIBER
Berichterstatter

Dr.BREZOVSKY
Obmann.